Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 12 (1944-1945)

Artikel: Haltung

Autor: Schürch, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-759359

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HALTUNG

VON ERNST SCHURCH

Als ein Dekadenzliterat des viktorianischen Fin de siècle «de profundis», wie er es nannte, (aus dem Zuchthaus von Dartmoor) wieder an die Oberwelt gestiegen war, benahm er sich einmal unmöglich und wurde darob von einem seiner verbliebenen Freunde hart angefahren. Oscar Wilde antwortete: «Was erwarten Sie von einem Menschen, der geprügelt worden ist?»

Er hatte die äußere Haltung verloren, weil der innere Halt geknickt war: die Selbstachtung, die verlangt, daß wir Ansprüche an uns stellen, um die Achtung zu honorieren, die wir von andern erwarten.

Die Antwort dieses einen mag uns aufsteigen, wenn wir an ganze geprügelte Völker denken. Welche Haltung werden sie zeigen, wenn sie eines Tages de profundis an das Licht der Freiheit zurücksteigen?

Ein Buch ist erschienen, das nach der Haltung der Schweizer in ihrem öffentlichen Leben fragt¹. Obwohl unserem Volk die Höllenfahrt bisher erspart geblieben ist, wird die Frage erlaubt, wohl gar geboten sein.

«Haltung», ein Fund für einen Buchtitel, mit dem Reiz der erst am Schluß beantworteten Frage, was das Wort vom vorbildlichen Staatsbürger praktisch verlangt. An vorausgeschickten Definitionen fehlt es freilich nicht. Prof. Dr. Max Huber schreibt zur Einführung: «Haltung, rechte Haltung ist äußere und innere Selbstsicherheit des Menschen, die, weil sie auf freier, durch letzte ethische, darum unaufgebbare Pflichten bestimmter Entscheidung beruht, auch in der Krisis, in Zeiten schwerer Prüfung nicht versagt.» Der Verfasser bemerkt über die bürgerliche Haltung, die er von der militärischen unterscheiden will, sie setze Ueberzeugungen voraus, denen der Mensch trotz Wechsel der Aufgaben und dem Wandel der Umstände die

¹ Haltung. Gedankengänge durch das öffentliche Leben, von Georg C. L. Schmidt. Einführung durch Max Huber. Sammlung Klosterberg, Reihe «Mensch und Gesellschaft». Herausgegeben von Konrad Farner. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel, 1944.

Treue halte, und fordere eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen diesen Grundsätzen und der Tat. Sie sei der Inbegriff einer richtigen sittlichen und politischen Einstellung.

Zunächst werden eine Menge Schattenseiten zu einer grauen Wand zusammengestellt, und wer an ihr vorbei des Verfassers Gedankengängen folgt, könnte sich nachher als Schweizer Bürger und Mitträger unseres öffentlichen Lebens auch ein wenig geschlagen vorkommen. Dies um so mehr, als Schmidt nicht karikiert, wie etwa Ramuz, wenn er seine sauren Launen über schweizerisches Leben ausgießt. Hier wird Beobachtetes, Ausgedachtes und Zurechtgelegtes, aber gewiß auch Erstrittenes und Erlittenes geboten, wie es sich aus den Alltagsmühen in der Politik aufhäufen mag.

Treu sein, aus sittlicher Ueberzeugung handeln, ist zunächst Sache des Menschen und nicht eines Kollektivs. Ich, Du, Er sind Träger ethischer Haltung. Daraus sollte ein starkes Wir aufrechter Republikaner entstehen. Aber, das scheint über der politischen Gesellschaftskritik Schmidts zu schweben, an Stelle des gemeinschaftsbewußten «Wir» hat sich mehr und mehr ein unverpflichtetes, unpersönliches «man» geschoben, namenlose Masse statt jener Gesamtpersönlichkeit, die erst ein Volk ausmacht. Statt eigenständiger Existenzen, die mutig die Gefahren des Daseins auf sich nehmen, mehr und mehr Menschen, die sich vom Staat verwalten lassen, um desto weniger riskieren zu müssen. Das scheint eine Folge des überhandnehmenden Verstaatlichens und Veramtlichens des Lebens zu sein.

Es ist gut, daß einer, der selbst beruflich im öffentlichen Leben steht, dessen pathologische Anatomie darstellt. Nicht immer liegt der Schaden aber an unserer mangelnden Haltung. Langdauernder Mangel an internationaler Freizügigkeit kann dem forschen Pioniergeist nicht zuträglich sein, der manchen Schweizer in der Fremde aus eigener Kraft groß werden ließ und auch in der Heimat Bedeutendes geschaffen hat. Die räumliche Enge des Landes kann nun auch geistig drücken, den Kultus des Existenzminimums und die Mittelmäßigkeit fördern.

Max Huber deutet an, daß gelegentlich der Leser nicht beipflichten, zum mindesten die Akzente anders verteilen möchte. Es sei erlaubt, das von einem wiederum persönlichen Standpunkt aus an einigen Beispielen zu erhärten. Vorher indessen ist festzuhalten, daß gerade der Anreiz zur Diskussion ein Vorzug des Buches ist, das übrigens so vieles und vielerlei bietet, daß die hier kritisch hervorgehobenen Punkte nur einen winzigen Teil des Ganzen ausmachen, also auch für eine Gesamtbewertung allein nicht den Ausschlag geben könnten.

Schmidt sieht infolge des immer tiefer ins menschliche Leben dringenden Eingriffs der öffentlichen Hand auch menschliche Beziehungen entwertet. Der notleidende Mensch wecke kaum mehr die herzliche, tätige Menschenliebe. Wirklich nicht? Die heutige Armenpflege steht jedenfalls, gerade menschlich bemessen, über dem alten Zustand, der sich auf die persönliche Teilnahme der Habenden an der Not der Nichthabenden verließ. Das Almosen verschärft die soziale Kluft, und Bettel entwürdigt den Empfangenden, wenn er nicht ein Bettelmönch ist. Man vergleiche die zerlumpten Scharen, die sich um Moscheen und um spanische Kirchen drängen, mit unsern Bedürftigen. Und gibt es wohl heute viel mehr hartherzige Reiche als in den Zeiten, die das göttliche Gebot des Almosengebens ernst nahmen? Da schweigt die Statistik. Aber in der Kirche von Scherzligen hat vor vielen hundert Jahren, heute noch lesbar, jemand den vielsagenden Spruch in gotischer Schrift an die Mauer gekritzelt:

O dives, dives, Non omni tempore vives. Cur portam claudis, Cum vocem pauperis audis?

Zur Stimmenthaltung als Beweis zunehmender politischer Gleichgültigkeit ist kaum alles Wesentliche gesagt worden, soviel man darüber auch immer wieder klagen hört und klagen muß. Wer sich die Abstimmungsziffern aus der Blütezeit unserer liberalen Demokratie ansieht, der muß sich fragen, ob unsere Großväter uns viel vorzuwerfen hätten. Ein solcher Vergleich macht gewiß nichts absolut besser, und man wird Schmidt grundsätzlich gern recht geben, wenn er verlangt, daß der demokratische Staatsbürger einer Partei beitreten und in politischen Versammlungen am Leben von Gemeinde, Kanton und Bund tätigen Anteil nehmen muß, weil Bürgerrechte verpflichten.

Aber geben wir offen zu, daß das Gewand unserer Volksrechte, wie es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugeschnitten wurde, auf ein Wachstum berechnet war, das nachher enttäuschte — ein Wachstum des politischen Interesses aller Schichten. Das Bedürfnis nach «unablässiger Auseinandersetzung mit allgemeinen Fragen, die sein Schicksal vielleicht kaum berühren» (so faßt Schmidt einmal seinen staatsbürgerlichen Imperativ), war beim Bürger von Anfang geringer, als wie er es sich von seinen Politikern einreden ließ. Und heute noch sitzen einige Volksrechte dem Volkskörper wie ein Konfirmandenkleid mit Aermeln bis auf die Fingernägel und Hosen bis unter die Absätze. Das ist zu tadeln; aber ist es zu ändern, indem man die Anpassung vom Körper verlangt? Hat nicht vor. Jahren schon ein Zürcher Sozialdemokrat eine Rationalisierung der Volksrechte empfohlen?

Wir sollten uns in allen Abstimmungsfragen eine eigene Ueberzeugung bilden, damit ein bewußter Volkswille aus den Urnen spreche. Je komplizierter das Leben und je mehr Aufgaben die Oeffentlichkeit übernimmt, um so mannigfaltiger werden aber in der Demokratie die Abstimmungsvorlagen. Vielleicht ist nicht einmal im kollektiv verantwortlichen Bundesrat jedesmal jedes Mitglied in der Lage, sich «in freier Erwägung» ein vom Fachdepartement und seinen Sachverständigen wirklich unabhängiges Urteil zu bilden. Schon ein Regierungsbeschluß ist recht oft, von innen gesehen, ein Vertrauensentscheid. Und erst im Parlament! Wie anders als durch das Zutrauen in die Spezialisten, die den Entwurf ausgearbeitet hatten, konnte die Bundesversammlung über das schweizerische Zivilgesetzbuch oder über die Neubewaffnung der Armee beschließen?

Wie wäre da dem einfachen Bürger zuzumuten, daß er sich in allen Abstimmungsfragen ein sachlich begründetes Urteil bilde? In der Gemeinde wird etwa über einen Baulinienplan oder über ein Kraftwerk abgestimmt. Da ist nicht zu vermeiden, daß «der Mann in der Straße» sich vom Maß seines Zutrauens in die vorbereitenden und beantragenden Behörden bestimmen läßt. Er wird sich ehrlicherweise sagen: «Ich verstehe die Sache selber nicht; aber ich finde auch keinen Einwand, der mich überzeugt. Also lasse ich, soweit an mir, die Sache passieren.» Das ist nun aber die geistige Grundlage des bloß fakultativen Referendums, und diese Grundlage wirkt sich auch dort aus, wo die Volksbefragung obligatorisch ist, um so mehr, als wir das fakultative Referendum gegenüber Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen bewahrt haben. Ohne sich weiter Gedanken darüber zu machen, fassen viele Leute den Volksentscheid immer noch als ein Urteil in einer streitigen Sache auf, und fehlt eine imponierende Opposition, so sagen sie sich: «Warum abstimmen? Die Sache scheint ja abgemacht.» Diese Haltung ist weniger eine Zerfallserscheinung als ein Zeichen zurückgebliebenen Wachstums des politischen Eifers.

Schmidt beklagt die Einbildung, die, wie es scheint, besonders in städtischen und industriellen Volkskreisen herrscht, daß der Bürger in politischen Dingen alles verstehe, und zwar besser als die Behörden. Diese Einbildung würde am meisten gerade durch die Zumutung, über alles zu urteilen, gefördert. Es läßt sich aber auch das Gegenteil feststellen. Die Arbeitsteilung, die die Wirtschaft und vorab die Industrie beherrscht, führt ebenso leicht zum Kurzschluß: «Nicht mein Fach.» Und das ist sicher eine Ursache mancher Stimmenthaltung. Nicht umsonst finden Wahlen regelmäßig eine regere Beteiligung als Sachentscheide. Es ist aber auch vorgekommen, daß in einer Gemeinde eine fällige Wahl vergessen und nachher in der Verlegenheit gemeldet wurde, die Bisherigen seien bestätigt, worauf die Gemeindeväter vom

Kanton aus benachrichtigt wurden, einer der «Bestätigten» sei längst gestorben. Es handelte sich um eine Behörde, für die sich niemand interessierte und die dann auch abgeschafft wurde. Auch das Volksrecht des Finanzreferendums ist gelegentlich gestrichen worden.

Es hat alles sein natürliches Maß, und übermäßige Zumutungen des Staates an das Urteil der Bürger sind der Demokratie nicht zuträglich. Die politische Gesellschaftskritik an der Gegenwart wird nicht ganz zuletzt auch am Institutionellen ansetzen müssen. Wir haben es da, wie Schmidt selber sagt, mit einer «Ueberdehnung des demokratischen Prinzips» zu tun.

Schmidt beklagt es besonders, daß beste Kräfte dem öffentlichen Leben verlorengehen durch die zunehmende Entfremdung wirtschaftlich führender Männer, und wer wollte ihm widersprechen? Nur wäre vielleicht der eine oder andere versucht, einzuwenden, daß die politischen Ansprüche von Gemeinde, Kanton und Bund an Rats- und Behördemitglieder durch den erweiterten Aufgabenkreis der öffentlichen Hand sich kaum mehr mit der ebenfalls nicht etwa leichter gewordenen verantwortlichen Führung von wirtschaftlichen Betrieben zeitlich vereinigen lassen. Schmidt hat schon den Bauern so etwas wie einen halben Generaldispens vom vollen politischen Aktivdienst gewährt. Schließlich käme in allen Lebenskreisen die Familie mit ihren Ansprüchen nicht zuletzt. Denn auf ihr und auf der häuslichen Erziehung baut sich erst das andere auf.

Wie weit solche Einwände berechtigt sind, wird generell nicht zu sagen sein; man müßte Fall um Fall untersuchen können. Daß echte Leidenschaft für den Staat oft auch bei führenden Wirtschaftern Großes geleistet hat, wurde nur zu leicht als selbstverständlich hingenommen. Nationalrat Johann Hirter hat seine Privatgeschäfte zum großen Teil in Stunden betreut, in denen seine Kritiker noch lange zu schlafen pflegten, um dann den normalen Arbeitstag seinen öffentlichen Aufgaben zu widmen. Das war «Haltung» — aber dürften wir daraus eine Norm machen?

Es gibt auch in der Politik eine gesunde Arbeitsteilung. Wenn die Industrieführer den Arbeitsfrieden durch Arbeitsgemeinschaften und richtig verstandene Sozialpolitik in den Betrieben zusammen mit den Gewerkschaften immer breiter, immer tiefer fundieren könnten, dann hätten sie geradezu einen Löwenanteil des Gesamtpensums unseres öffentlichen Lebens auf sich genommen. Schon das heute Erreichte war nicht möglich ohne Haltung im besten Sinne des Wortes und verdient den Dank der Republik, auch wenn die Urheber des Friedens nicht in allen Räten sitzen.

Nun wäre gerechterweise auf einige Kapitel einzutreten, die in teilweise prächtiger Art Wesentliches sagen, wie der Abschnitt «Die Sucht

nach Plänen und Programmen», und auf die Krönung des Buches: «Elitenbildung in der Demokratie». Man fasse es nicht als Undank eines beschenkten Lesers auf, wenn er auch hier ein paar Fragen anbringt, um dann mit einem Wunsch nach mehr zu schließen.

Kennzeichen der Elite, die heute und in alle absehbare Zukunft allein ernst zu nehmen ist: «Bereitschaft zu schwerem Dienst», und ihre Haltung: «Erhöhtes Verantwortungsgefühl». Tiefere Einsicht, Selbstlosigkeit, Standhaftigkeit sind nötige Charaktereigenschaften. Ist es aber nun so, daß erst das Volk eine innere Wandlung durchlaufen muß, ehe eine Elite in unserem Lande wieder fruchtbar wirken kann? Ist es nicht vielmehr der erste der schweren Dienste, die die innerlich Berufenen dem Lande zu leisten haben, für die nötige Wandlung der öffentlichen Meinung «von hier und heute an» sich einzusetzen, mit aller Selbstverleugnung, die dabei ausgezeichnet zu brauchen sein wird?

Das Buch fordert «Rückkehr zur Ehrfurcht und Wendung zum Glauben», nicht im religiösen Sinn, sondern als Vertrauen des Volkes zu den Männern, die ihm in höherem Auftrag dienen wollen. Ist es nicht richtig, zu dienen, ohne lang nach einem solchen Glauben zu fragen — bis er eben verdient ist? Denn das wird auch in einer zum Bessern gewandelten Welt bleiben, wie es war: die moralischen Grundlagen für ein gedeihliches politisches Wirken müssen erkämpft werden, und Lohn irgendwelcher Art außer dem Gefühl getaner Pflicht erwarte in der Politik keiner, der nicht ein politischer Spekulant ist.

Das Buch, das mit einem Querschnitt durch die schweizerische politische Gegenwart allerlei Schäden aufdeckt, müßte nach unserem Empfinden einer gegenwartsgeschichtlichen Ergänzung rufen. Wie hat sich unser politisches System in der Weltkrise gehalten? Es wäre zum mindesten um zehn Jahre zurückzugreifen, also auf den Zeitpunkt, in dem eine grundsätzliche Bekämpfung der Demokratie und der freiheitlichen Grundgedanken der Bundesverfassung auf propagandistischem Wege allen Ernstes einsetzte, eine Einwirkung, die in einer Reihe von Verurteilungen wegen Verrats bis auf den heutigen Tag schmerzlich zu fühlen ist. Wer hat die Gefahr erkannt und gewarnt? Wer ließ sich einlullen? Was erlebten die Warner? Wie verhielten sich die verschiedenen Volkskreise dazu, insbesondere die Wirtschaftsgruppen? Was war im Sommer 1940 Kern, und was stob als Spreu davon?

Es will doch scheinen, als ob in einer solchen Untersuchung, so Bedenkliches sie auch enthüllen müßte, doch eine tröstliche Antwort läge auf gewisse Anklagen, die Schmidt erhebt. Es stimmt nicht ganz, daß das Schweizervolk nicht geprüft worden sei. Es würde noch weniger stimmen, daß der Zusammenschluß der nationalen Kraft durch alle die einzeln nachgewiesenen Fehler und Schwächen vereitelt worden wäre. Es war und ist immer noch Autorität und lebendiges Gemeinschaftsgefühl, es war und ist Opfersinn da. Soweit die Prüfungsergebnisse eindeutig vorliegen, gehören sie auch ins Bild unserer politischen Wirklichkeit. Daß uns die gefährlichsten Proben erst bevorstehen, sei auch hier gesagt.

Wir dürfen auch mit der letzten Kriegszeit vergleichen. Nach Schmidt möchte man annehmen, daß infolge der unleugbar trennenden Wirkung des seither eingeführten eidgenössischen Proporzes, der zunehmenden apolitischen Einstellung befähigter Bürger usw. die Haltung der Schweizer im ganzen heute schlechter sei als damals. Wer beide Kriege an der innern Front fechtend miterlebt hat, der lehnt einen solchen Schluß ab. Freilich war seit 1933, als eine zweckgerichtete Propaganda auf den kommenden Krieg vorbereitete, viel Schwäche in wirtschaftenden und auch militärischen Kreisen zu sehen. Man merkte es nicht, daß eine geistig-moralische Revolution die Eigenständigkeit der Schweiz bedrohte. Man warnte vor der Idee des Volkskrieges, mahnte zur geduldigen Unterwerfung unter eine fremde Besetzungsmacht, sogar im Vertrauen darauf, daß die fremden Heerführer Christen wären wie Foch oder Hindenburg (so in der Bircherschen Zeitschrift!). Nach jeder Wirtschaftsunterhandlung mit dem Ausland kamen neue Vorstöße gegen die Warner. Eine neuzeitliche Hilfsdiplomatie des Auslandes mobilisierte ganze Interessengruppen gegen die ungebärdige Schweizer Presse. Schließlich zeigten sich nicht nur schwache, sondern faule Stellen im Volkskörper in den vielen Verrätern.

Und dennoch hat das Ganze heute mehr Haltung als 1914/18. Ausnahmsweise selbst oben: man denke nur an die Verantwortungsscheu der Finanzverwaltung, die sich weigerte, eine Kriegsgewinnsteuer einzuführen, weil angeblich der Ertrag die Neuerung nicht lohnen würde. Als nach wertvollster verlorener Zeit (der Inkubationszeit des später ausbrechenden Generalstreikfiebers) die Steuer doch kommen mußte, warf sie ein Vielfaches des zuerst errechneten Betrages ab; aber das Volk war nun infolge der verrückten Profite auf der einen und der Proletarisierung auf der andern Seite sozial vergiftet. Schade, daß gerade Herr Motta diesen bockigen Amtsschimmel zu reiten verurteilt war!

Man vergleiche das nun mit der schweizerischen Originalleistung, die viel Kühnheit und Verantwortungsmut, aber auch viel Zutrauen in das Volk verlangte: den Ausgleichskassen. Und man vergleiche die Haltung der Industriepartner, aller drei; denn auch die Aktionäre lassen sich den Arbeitsfrieden etwas kosten. Wo es früher nichts als Klassengräben gab, finden wir heute viel menschliche Nähe.